

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2074
des Abgeordneten Thomas Domres
Fraktion der PDS
Drucksache 3/5404

– "Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung" –

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2074 vom 22.01.2003:

1. Welche Leistungsgesetze des Landes sollen im einzelnen abgebaut bzw. geändert werden?
2. Welchen Zeitrahmen sieht die Landesregierung im einzelnen für die angestrebten Änderungen vor?
3. Welches Einsparvolumen bzw. welche Entlastung der Kommunalhaushalte erwartet die Landesregierung durch die vorgesehenen Gesetzesänderungen? Wie begründet sie ihre Erwartung?
4. Welche Maßstäbe setzt die Landesregierung bei der Änderung und beim Abbau von Leistungsgesetzen?
5. Welche Folgen werden die beabsichtigten Änderungen gesamtgesellschaftlich haben?
6. Welche Kommunalen Pflichtaufgaben sollen durch Gesetzesänderungen abgeschafft werden?
7. Welches Einsparvolumen bzw. welche Entlastung der Kommunalhaushalte erwartet die Landesregierung durch die Entlastung der Kommunalen Pflichtaufgaben? Wie begründet sie ihre Erwartung?
8. Welche Maßstäbe setzt die Landesregierung an die Abschaffung kommunaler Pflichtaufgaben?
9. In der oben genannten Debatte bezeichnete der Innenminister bestimmte kommunale Ausgaben als sehr fragwürdig. Welche Ausgaben meinte er mit dieser Aussage im einzelnen?

Datum des Eingangs: 18.02.2003 / Ausgegeben: 24.02.2003

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat sich noch keine abschließende Meinung gebildet, von welchen Aufgaben die Kommunen künftig entlastet werden sollen. Der Landtag wird entsprechend Artikel 94 der Landesverfassung durch die Landesregierung über die Vorhaben zum Abbau der Leistungsgesetze nach der Kabinetttbefassung unterrichtet.